

Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2022

Nr. 2022/504

KR.Nr. ID 0037/2022 (DBK)

Dringliche Interpellation Fraktion FDP. Die Liberalen: Wie kann die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge zum Wohle aller Beteiligten initiiert werden? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

In den nächsten Tagen, Wochen und Monaten werden viele ukrainische Flüchtlinge, meist Frauen und Kinder, die Schweiz erreichen. Einige reisen ein und durchlaufen das dreistufige Verfahren mit Bundesasylzentren, kantonalen Asylzentren und werden schliesslich über die Sozialregionen auf die Gemeinden verteilt. Andere werden sich direkt in den Gemeinden melden, da sie bei Verwandten oder Freunden aufgenommen werden.

Damit die traumatisierten Menschen möglichst wohlwollend aufgenommen werden können, ist ein sorgsamer Umgang mit den ankommenden Menschen aber auch den Ressourcen von allen im Einsatz stehenden Mitarbeitenden nötig. Die Aufnahme über die Regelstrukturen könnte sowohl das Asylsystem, die Sozialregionen und insbesondere die Schulen an die Grenzen bringen. In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

Aufgrund der Situation sollte die Interpellation dringlich behandelt werden.

1. Entsprechend der Regelstrukturen entscheiden die Schulleitungen zusammen mit den Erziehungsberechtigten über die Einschulung. Wie viel Spielraum kann eingeräumt werden? Hat die Einschulung sofort, nach einigen Tagen zu erfolgen oder kann sie allenfalls auch erst nach ein paar Wochen vorgenommen werden, sobald die eingereisten Kinder und Jugendlichen bereit sind?
2. Sind regionale Lösungen z.B. als Auffangintegrationsklassen möglich?
3. Ist es möglich, zeitlich befristet, z.B. bis zu den Sommerferien, Klassen ausschliesslich mit Flüchtlingskindern zu führen, um das Regelsystem zu entlasten und den Flüchtlingskindern das Ankommen zu erleichtern, z.B. eine Klasse je Zyklus? Damit könnten die Einführung in die neue Schule und das neue Schulsystem gemeinsam erfolgen, Dolmetscher und Dolmetscherinnen für mehrere Kinder und Eltern gleichzeitig eingesetzt werden, Sprachförderung gemeinsam erfolgen und so Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Lektionen besser koordiniert werden.
4. Gibt es einen Pool mit ukrainisch- oder russischsprechenden Lehrpersonen und Dolmetscher und Dolmetscherinnen? Wurde geprüft, ob diese für Integrationsklassen einbezogen werden könnten?
5. Unter den Flüchtlingen gibt es auch Akademiker und Akademikerinnen, Lehrer und Lehrerinnen und mehrsprachige Erwachsene. Werden diese als solche beim Eintritt in den Asylzentren erfasst? Könnten diese zur Überbrückung und Unterstützung für die Betreuung und Ausbildung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden?
6. Wie können die durch Corona bereits stark geforderten Schulleitungen entlastet werden? Welche Massnahmen können getroffen werden, um diese Schlüsselpersonen vor einem Ausbrennen zu schützen? Wäre es z.B. möglich, aufgrund der vielen anstehenden Herausforderungen auf die externe Schulevaluation (ESE) vorläufig zu verzichten?

7. Welche Lösungen sind angedacht für eingereiste Jugendliche, welche altersmässig am Ende der Schulzeit stehen oder im Lehrlingsalter sind? Können sie eine Ausbildung beginnen? Wie können sie eine Lehrstelle finden? Wie werden Lehrbetriebe gesucht und wie werden diese unterstützt? Wie können die Jugendlichen möglichst rasch für den einheimischen Arbeitsmarkt fit gemacht werden? Gibt es andere Anschlussmöglichkeiten?
8. Welche Unterstützungsmassnahmen erhalten die geflüchteten Mütter mit Schutzstatus S in Bezug auf die Einschulung ihrer Kinder und Jugendlichen?
9. Werden die Integrationsbeauftragten der Einwohnergemeinden informiert, geschult, unterstützt und gegebenenfalls entlastet?

Es braucht innovative, unkomplizierte und pragmatische Lösungen für alle, damit die Notleidenden möglichst gut aufgenommen werden können.

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 23. März 2022 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

4.1 Vorbemerkungen

Im Bereich Bildung, Migration und Flucht gilt der Kanton Solothurn – zusammen mit dem Kanton Zürich – schweizweit seit rund dreissig Jahren zu jenen mit prägender Fachexpertise. Die Einschulung von neu zuziehenden fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern ist im Kanton Solothurn seit 1991 rechtlich geregelt. Dazu gehören die Organisationsformen für Kinder ohne oder mit wenigen Sprachkenntnissen der deutschen Sprache wie die direkte Einschulung in eine Regelklasse mit dem ergänzenden Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache oder die Einschulung in eine Klasse für Fremdsprachige. Für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache hat der Kanton zusammen mit dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) und dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO) den 1992 erarbeiteten spezifischen Lehrplan als Fachbereichslehrplan Deutsch als Zweitsprache aktualisiert.

In der Vergangenheit gab es immer wieder grosse (z. B. Bosnien 1992, Kosova 1992, arabischer Frühling 2011, Syrien 2015) und weniger grosse Flüchtlingsbewegungen (z. B. Ostafrika, Afghanistan) in die Schweiz und in unseren Kanton. Flucht und Migration mit Schutzsuchenden und Asyl ist eine Verbundsaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Die schulischen Konzepte wurden letztmals 2015 anlässlich der grossen Migrationsströme erprobt und haben sich bewährt.

Der Bundesrat hat für die schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine, die ihre Heimat wegen des Krieges verlassen mussten, den Schutzstatus S aktiviert. Mit dieser Massnahme erhalten die Schutzsuchenden rasch und unbürokratisch ein Aufenthaltsrecht und Schutz in der Schweiz. Der Schutzstatus S ermöglicht den betroffenen Menschen den unmittelbaren Zugang zu Unterbringung, Unterstützung durch die Sozialhilfe und die notwendige medizinische Versorgung. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und der Schulbesuch der Kinder sind mit dem Schutzstatus S ebenfalls gewährleistet.

4.2 Zu den Fragen

4.2.1 Zu Frage 1:

Entsprechend der Regelstrukturen entscheiden die Schulleitungen zusammen mit den Erziehungsberechtigten über die Einschulung. Wie viel Spielraum kann eingeräumt werden? Hat die Einschulung sofort, nach einigen Tagen zu erfolgen oder kann sie allenfalls auch erst nach ein paar Wochen vorgenommen werden, sobald die eingereisten Kinder und Jugendlichen bereit sind?

Die Schule mit den geregelten Strukturen und dem intensiven Zusammensein hat die grösste Integrationskraft in der Gesellschaft. Ankommende sind willkommen, sie machen sich mit unserer Sprache und Kultur vertraut. Die Einschulung erfolgt möglichst umgehend, nach einigen Tagen, spätestens etwa zehn Tage nach der Anmeldung bei der Wohngemeinde.

4.2.2 Zu Frage 2:

Sind regionale Lösungen z.B. als Auffangintegrationsklassen möglich?

Regionale Lösungen für Klassen für Fremdsprachige sind sehr gut möglich. Der Schulträger entscheidet, ob er für Schülerinnen und Schüler ohne oder mit wenigen Kenntnissen der deutschen Sprache die Einschulung in die Regelklasse mit ergänzendem Intensivkurs «Deutsch als Zweitsprache» vornimmt oder eine Klasse für Fremdsprachige führt. Die aktuell geführten Klassen für Fremdsprachige werden häufig im regionalen Verbund geführt. Das Volksschulamt unterstützt Schulen bei der Bildung einer Klasse für Fremdsprachige, ein Musterkonzept steht zur Verfügung.

4.2.3 Zu Frage 3:

Ist es möglich, zeitlich befristet, z.B. bis zu den Sommerferien, Klassen ausschliesslich mit Flüchtlingskindern zu führen, um das Regelsystem zu entlasten und den Flüchtlingskindern das Ankommen zu erleichtern, z.B. eine Klasse je Zyklus? Damit könnten die Einführung in die neue Schule und das neue Schulsystem gemeinsam erfolgen, Dolmetscher und Dolmetscherinnen für mehrere Kinder und Eltern gleichzeitig eingesetzt werden, Sprachförderung gemeinsam erfolgen und so Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Lektionen besser koordiniert werden.

Diese Idee, Klassen für Fremdsprachige ausschliesslich für Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine zu bilden, könnte zwar kurzfristig organisatorische Herausforderungen abmildern, hätte aber klare Nachteile und birgt auch Risiken. Deshalb raten wir davon für die Umsetzung ab. Kinder wollen wie normale Kinder sein. Wenn sie mit anderen Kindern zusammen sein können, dann sind sie integriert, müssen nicht in einer Parallelstruktur («Parallelgesellschaft Schule») leben und können Schlimmes am besten verarbeiten.

4.2.4 Zu Frage 4:

Gibt es einen Pool mit ukrainisch- oder russischsprechenden Lehrpersonen und Dolmetscher und Dolmetscherinnen? Wurde geprüft, ob diese für Integrationsklassen einbezogen werden könnten?

Ein Netzwerk ist am Entstehen. Lehrpersonen aus der Ukraine, die im Kanton Solothurn wohnen, melden sich bereits aktiv beim Volksschulamt und werden vermittelt und eingesetzt. Sie können gut eingesetzt werden insbesondere für den Unterricht in den Zentren für Schutzsuchende, als Vermittelnde und Dolmetschende sowie für Kurse in heimatlicher Sprache und

Kultur. Personen, die sich in diesem Netzwerk engagieren möchten, können sich unter <https://ukraine.so.ch/bildung-arbeit/volksschule> informieren und einschreiben. An gleicher Stelle werden laufend Informationen zur Volksschule ergänzt und aktualisiert.

4.2.5 Zu Frage 5:

Unter den Flüchtigen gibt es auch Akademiker und Akademikerinnen, Lehrer und Lehrerinnen und mehrsprachige Erwachsene. Werden diese als solche beim Eintritt in den Asylzentren erfasst? Könnten diese zur Überbrückung und Unterstützung für die Betreuung und Ausbildung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden?

Zuwandernde haben Potenziale und Fähigkeiten. Menschen wollen sich nützlich machen und schätzen es, eingesetzt zu werden. Die vielfältigen Ressourcen der Zuziehenden verstehen wir als Chance für unsere Gesellschaft und Arbeitswelt. Eine systematische Erfassung der Ausbildung und der Sprachkenntnisse ist sinnvoll. Die Prozesse wurden überprüft und entsprechend angepasst.

4.2.6 Zu Frage 6

Wie können die durch Corona bereits stark geforderten Schulleitungen entlastet werden? Welche Massnahmen können getroffen werden, um diese Schlüsselpersonen vor einem Ausbrennen zu schützen? Wäre es z.B. möglich, aufgrund der vielen anstehenden Herausforderungen auf die externe Schulevaluation (ESE) vorläufig zu verzichten?

Die Schulleitungen sind die CEOs und damit die Schlüsselpersonen im «Betrieb Schule». Die externe Schulevaluation ESE mit der Aussensicht ist ein Teil der Qualitätsarbeit und Bestandteil des schulischen Qualitätsmanagements. Eine ESE wird im Turnus von sechs Jahren durchgeführt. Sie wurde bereits im Rahmen von COVID-19 teilweise zurückgestellt. Im Einzelfall kann eine Verschiebung geprüft werden. Derzeit prüfen wir, welche gezielten Entlastungen und zusätzlichen Unterstützungsmassnahmen möglich sind.

4.2.7 Zu Frage 7:

Welche Lösungen sind angedacht für eingereiste Jugendliche, welche altersmässig am Ende der Schulzeit stehen oder im Lehrlingsalter sind? Können sie eine Ausbildung beginnen? Wie können sie eine Lehrstelle finden? Wie werden Lehrbetriebe gesucht und wie werden diese unterstützt? Wie können die Jugendlichen möglichst rasch für den einheimischen Arbeitsmarkt fit gemacht werden? Gibt es andere Anschlussmöglichkeiten?

Der Schutzstatus S berechtigt zur unmittelbaren Arbeitsaufnahme. Dazu gehören auch die Ausbildungen auf der Sekundarstufe II. Eine erfolgreiche Integration in das nachobligatorische Schulangebot setzt jedoch für das jeweilige Programm hinreichende Sprachkenntnisse voraus. Ukrainerinnen und Ukrainern ist vor allem das System der Mittelschule mit dem Gymnasium vertraut. Die duale Berufsbildung kennt man vor allem in den deutschsprachigen Ländern. Geeignete Möglichkeiten werden geprüft.

4.2.8 Zu Frage 8:

Welche Unterstützungsmassnahmen erhalten die geflüchteten Mütter mit Schutzstatus S in Bezug auf die Einschulung ihrer Kinder und Jugendlichen?

Häufig begleiten Bekannte die Mütter mit ihren Kindern für die Anmeldung in der Schule. Die Schulleitung empfängt sie, bespricht mit ihnen die Situation und teilt sie einer Klasse zu. Dazu dient auch der in die ukrainische und russische Sprache übersetzte und auf der Homepage des Volksschulamtes verfügbare Flyer zum Schulsystem im Kanton Solothurn [Schulsystem - Volksschulamt - Kanton Solothurn](#).

4.2.9 Zu Frage 9:

Werden die Integrationsbeauftragten der Einwohnergemeinden informiert, geschult, unterstützt und gegebenenfalls entlastet?

Die Aufgaben der Einwohnergemeinden bzw. ihrer Integrationsbeauftragten richten sich nach dem Modell «start.integration». Die für den Kanton zuständige Koordinationsstelle Integration stellt den Einwohnergemeinden angepasste und, soweit möglich, auch übersetzte Arbeitsinstrumente zur Verfügung. Sie berät und unterstützt die Verantwortlichen der Einwohnergemeinden auch bei individuellen Fragen und Problemen. Der Dolmetschdienst des HEKS-Linguadukt vermittelt den Gemeinden Übersetzerinnen und Übersetzer. Grundsätzliche Anliegen der Einwohnergemeinden können im Rahmen der kantonalen «Arbeitsgruppe Ukraine», in der der Verband Solothurner Einwohnergemeinden vertreten ist, behandelt werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
 Volksschulamt (5) Wa, AZ, eac, sch, cb
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
 Amt für Gesellschaft und Soziales
 Parlamentsdienste
 Traktandenliste Kantonsrat